## Stadt Ulm Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	VGV/VP - Verkehrsplanung		
Datum	07.01.2015		
Geschäftszeichen	VGV/VP-CI * 1		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 03.02.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 018/15
Betreff:	Planung und Bau des Radwegs entlang der L240 Donaustetten - Unterweiler - Projektbeschluss -		
Anlagen:	1 Luftbild 1 Vereinbarung	(Anlage 1) (Anlage 2)	
Antrag:			
Straßenbaula: Landesstraße Vorfinanzierur genommen.  2. Die Verwaltun Höhe von 55.0 werden und w 8% der Bau- 0 werden überp L7505430010	rung zwischen der Stadt Ulm und dem Registträger vom 30.12.2014 zum Bau der Radi 240 zwischen Ulm-Unterweiler und Ulm-Ding der Bau- und Grunderwerbskosten durch gwird beauftragt, die Planung für den Radi 2000 € für die Planungsleistungen müssen verden im Falle des Baus mit einem Verwallund Grunderwerbssumme rückvergütet. Die lanmäßig im Ergebnishaushalt 2015 bei Pro (Betrieb Landesstraßen) bereitgestellt un opf (7.54108500) finanziert.	wegverbindung entlang onaustetten einschließlich die Stadt Ulm wird zur weg durchzuführen. Die on der Stadt Ulm vorfinatungskostenzuschlag in e hierfür in 2015 erforder ofitcenter 5430-750, Auf	der ch der Kenntnis Kosten in anziert Höhe von lichen Mittel frag
Feig			
Zur Mitzeichnung an:		Bearbeitungsvermerke Geschä	äftsstelle des
BM 3, C 3, GÖ/DO, LI,	OB RPA UW ZS/F	Gemeinderats: Eingang OB/G	
		Versand an GR	
		Niederschrift §	

Anlage Nr.

## Sachdarstellung:

Seit 2008 wird durch die Stadt Ulm eine Radwegverbindung entlang der L240 zwischen Unterweiler und Donaustetten gefordert. Durch ein kürzlich entstandenes Nahversorgerzentrum am Ortseingang Donaustetten hat sich der Bedarf vervielfacht.

Infolgedessen wurde die L240 für ein Modellprojekt des Bundes zur Einrichtung eines Schutzstreifens außerorts angemeldet und überprüft.

Aufgrund der zu hohen Verkehrsbelastung von 4.400 Kfz/24h und einem Schwerlastanteil von 6,7% konnte die L240 im Modellprojekt nicht berücksichtigt werden und wurde durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) am 29.10.2013 abgelehnt.

Somit ist der Bau eines straßenbegleitenden Radweges dringend erforderlich.

Das Land gab nun am 21.10.2014 seine Zusicherung auf Finanzierung der Maßnahme, unter der Voraussetzung, dass die Stadt Ulm sämtliche Leistungen wie Planung, Grunderwerb und Bau ausführt. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium Tübingen als Baulastträger wurde am 30.12.2014 unterzeichnet.

Demnach sind die anfallenden Bau- und Grunderwerbskosten durch die Stadt Ulm vorzufinanzieren und werden in voller Höhe durch die Straßenbauverwaltung getragen. Die Straßenbauverwaltung leistet hierzu entsprechend dem Baufortschritt Abschlagszahlungen an die Stadt.

Die Kosten für Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung verbleiben bei der Stadt und werden durch einen Verwaltungskostenzuschlag von 8% der Bau- und Grunderwerbskosten vergütet.

Da durch den Bau des Radwegs kein städtisches Vermögen geschaffen wird, hat die finanzielle Abwicklung im Ergebnishaushalt zu erfolgen.

Im Jahr 2015 fallen bereits Planungskosten in Höhe von voraussichtlich 55.000 Euro an. Diese werden überplanmäßig im Ergebnishaushalt bei Profitcenter 5430-750, Auftrag L75054300100 (Betrieb Landesstraßen) bereitgestellt und durch Umschichtung aus dem Radverkehrstopf (7.54108500) finanziert.

Parallel hierzu wird durch die Liegenschaftsverwaltung der erforderliche Grunderwerb getätigt, dessen Kosten gemäß beiliegender Vereinbarung bei Umsetzung der Maßnahme ebenfalls vom Land getragen werden.

Die Kosten für den Bau der Radwegeverbindung können erst nach Vorliegen der Planung zuverlässig ermittelt und im Zuge des noch zu fassenden Baubeschlusses genehmigt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sowie die Erträge (Erstattung Land sowie Verwaltungskostenzuschlag) werden von der Verwaltung für den Haushalt 2016 angemeldet.

Die Umsetzung des Radweges belastet den städtischen Haushalt demnach insgesamt ausschließlich mit einem Eigenanteil für die Durchführung von Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung. Sollte der Radweg nicht zur Umsetzung kommen, verbleiben die bis dahin angefallenen Planungs- sowie Grunderwerbskosten ersatzlos bei der Stadt.

Nach Inbetriebnahme fallen bei der Stadt lediglich die Unterhaltungskosten an. Die Baulast verbleibt beim Land.

## Weiteres Vorgehen

Nach erfolgtem Beschluss wird die Planungsleistung vergeben. Sobald eine entsprechende Vorplanung vorliegt, die mit dem Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger, den Trägern öffentlicher Belange und stadtintern abgestimmt wurde, kann der Genehmigungsentwurf erstellt werden, sowie gleichzeitig der notwendige Grunderwerb erfolgen. Anschließend ist das Baurecht durch das Regierungspräsidium Tübingen auszusprechen (Entscheid über Absehen von der Planfeststellung). Nach erfolgtem Baubeschluss und Veranschlagung der entsprechenden Aufwendungen und Erträge im Haushalt 2016 kann der Bau ausgeführt werden.